

Schutzvertrag für Ratten

Vermittler/in, Beauftragte/r: _____ Tel. Nr.: _____
Mobil: _____ Fax: _____
Anschrift: _____
E-Mail-Adresse: _____

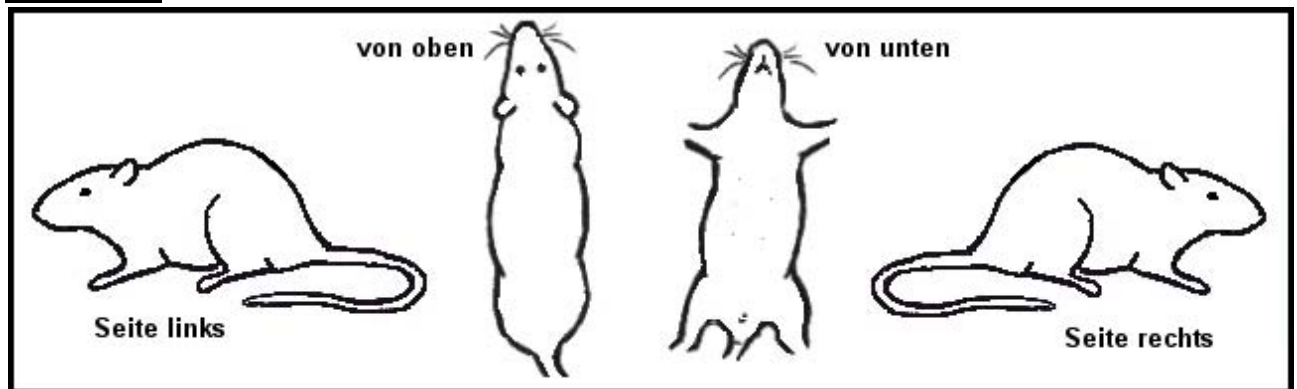
Hiermit übergibt die obengenannte Person an:

Frau/Herrn: _____ Tel. Nr.: _____
Mobil: _____ Fax: _____ Büro: _____
Anschrift: _____
E-Mail-Adresse: _____
Personalausweisnummer: _____ Geb. Datum: _____

Nachstehend beschriebene Ratte:

Name: _____ geb. am: _____ Datum/Gewicht: _____
Geschlecht: _____ Kastration: _____
Farbe: _____ Augenfarbe: _____ Zeichnung: _____

Zeichnung:



Weitere Angaben zur Ratte

(z.B. Charaktereigenschaften, besondere Merkmale, ggf.. bekannte Krankheiten, Herkunft usw.):

1. Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, die Ratte in artgerechter und liebevoller Pflege im Wohnbereich zu halten. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind einzuhalten. Jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche ist auch durch Dritte nicht zu dulden. Die tierärztliche Versorgung der Ratten muss unbedingt sichergestellt sein.
2. Der/die Übergeber/in übernehmen keine Gewähr für vorhandene oder nachträglich entstehende charakterliche, gesundheitliche oder sonstige Defizite.

Fortsetzung auf der Rückseite/nächste Seite

Schutzvertrag Seite 2

3. Der/die Übernehmer/in erklärt ausdrücklich, dass er/sie weder Tierhändler/in oder -züchter/in für Versuchslabore, Futtertiere oder dergleichen ist, noch im Auftrag eines solchen handelt. Eine Abgabe der übernommenen Ratte an Versuchslabore, Tierhandlungen u.ä. oder als Futtertier ist nicht gestattet.
4. Mit dem vermittelten Tier oder deren Nachkommen darf weder Zucht noch Vermehrung betrieben werden. Werden dennoch Jungtiere geboren, ist der/die Vermittler/in unverzüglich zu verständigen. Die Jungtiere dürfen nur mit diesem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden.
5. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne Einwilligung von des Vermittlers/der Vermittlerin nicht gestattet. Sollte der/die Übernehmer/in die Ratte nicht mehr halten können, so verpflichtet er/sie sich, die Ratte an den/die Vermittler/in bzw. an eine/n Beauftragte/n des Vermittlers zurückzugeben, bzw. dessen Einwilligung zur Weitergabe an Dritte einzuholen.
6. Der/die Übernehmer/in ist damit einverstanden, dass der/die Vermittler/in oder eine Beauftragte/ein Beauftragter des Vermittlers sich auch unangemeldet von der artgerechten Haltung der übernommenen Ratte überzeugt. Liegt eine artgerechte Haltung nicht vor, so ist eine Beauftragte/ein Beauftragter berechtigt, das Tier ohne Entschädigung abzuholen. Dieses Recht besteht auch, wenn sonstige erhebliche Abweichungen von den bei der Übergabe vorausgesetzten Haltungsbedingungen festgestellt werden, insb. dann, wenn wesentliche Umstände arglistig vorgespiegelt oder verschwiegen wurden.
7. Bei einem Wohnungswechsel des/der Übernehmers/in ist die neue Anschrift dem/der Vermittler/in unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
8. Bei Nichteinhaltung dieses Schutzvertrages ist der/die Vermittler/in jederzeit berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, die Ratte ohne Entschädigung sofort zurückzugeben. Darüber hinaus ist der/die Übernehmer/in bei Verstoß gegen die Vorschriften des Schutzvertrages zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1000,- Euro an den Vermittler verpflichtet. Dieser wird die komplette Summe einer anerkannten Tierschutzorganisation übermitteln.
9. Mündliche Nebenabreden haben für diesen Vertrag keine Gültigkeit. Sollten sich einzelne Vertragsbestimmungen als unwirksam herausstellen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist jeweils der Wohnort des/der Vermittler/in. Der Schutzvertrag geht im Original an den/die Vermittler/in. Eine Kopie erhält der/die Übernehmer/in.
10. Der/die Übernehmer/in zahlt an den/die Vermittler/in eine Schutzgebühr in Höhe von _____ Euro.

Ich habe den Vertrag gelesen und verstanden und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort / Datum: _____

der/die Übernehmer/in

der/die Vermittler/in

(bei Minderjährigen ist die Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten notwendig)